



**Es trifft  
nicht immer  
nur die Anderen!**



# Die Fragen

## Wäre es möglich, dass ...

... Sie bei einem Autounfall verletzt werden?

... Sie von einer Zecke gebissen werden?

... Sie Schwierigkeiten mit dem Magen, dem Herzen oder anderen Organen bekommen?

... Sie durch Ihren Beruf oder Sport Probleme mit der Wirbelsäule bekommen?

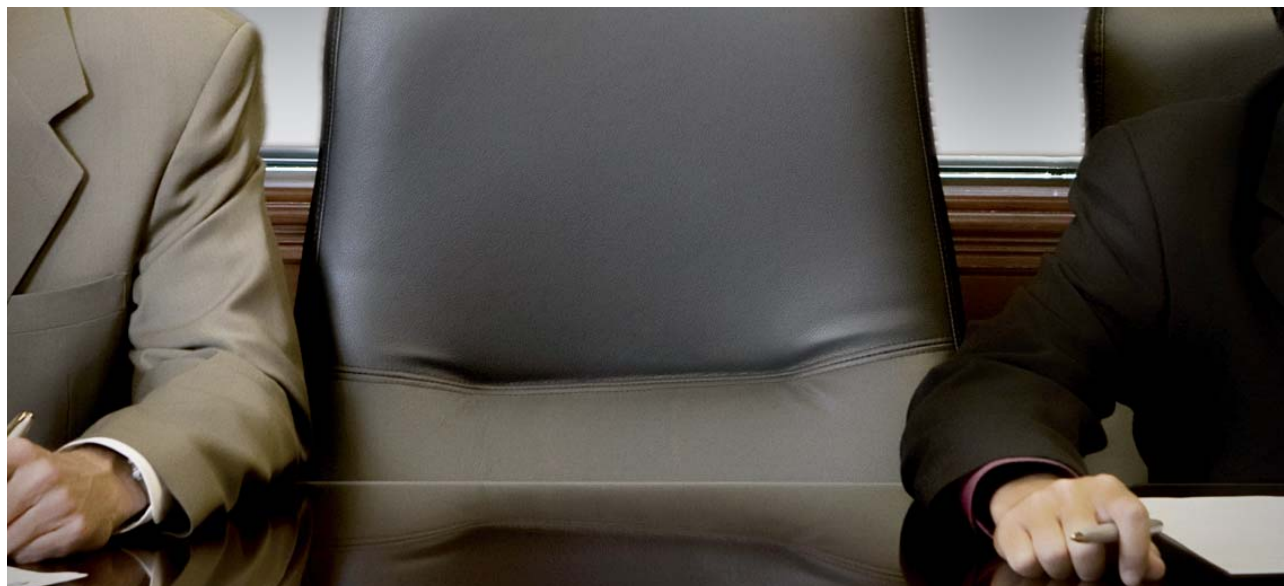
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_?

## Ja?

### Dann müssen Sie auch damit rechnen, Ihren Beruf dadurch nicht mehr ausüben zu können!

Aber nicht immer bedeutet eine Krankheit oder ein Unfall gleich das Schlimmste. Es kann ja durchaus

sein, dass Sie nur Ihren jetzigen Beruf nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben können.



### Was bedeutet Berufsunfähigkeit?

Ein Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), § 172 Leistung des Versicherers:

- (2) Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.
- (3) Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keine andere Tätigkeit ausübt oder ausüben kann, die zu übernehmen sie auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

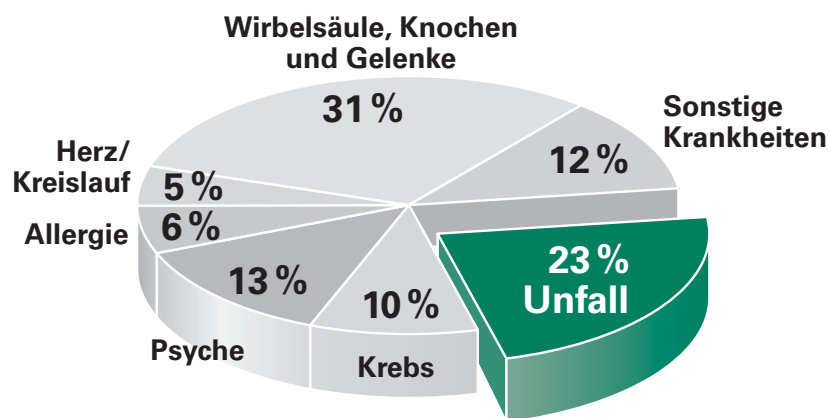
## Wie wird man berufsunfähig?

## Berufsunfähigkeit ist allgegenwärtig

Unfälle führen zwar oft zu Invalidität, entgegen der weit verbreiteten Ansicht, aber nur in sehr wenigen Fällen zu Berufsunfähigkeit. Nur in 23 % aller Fälle

ist ein Unfall die Ursache für Berufsunfähigkeit (bei Krankheit leistet die Unfallversicherung nicht).

## Ursachen für Berufsunfähigkeit



Oft unterschätzt: Hauptursache von Berufsunfähigkeit sind nicht Unfälle, sondern Krankheiten.

Quelle: LV 1871

# Jeder 4. Berufstätige wird berufsunfähig!

Quelle: Focus Online vom 23.07.2007

### Unverbindliche Beispiele aus der Praxis:

#### Ursache

Folgen eines Kreuzbandrisses im Knie:

Ihr Beruf:

#### Beruf

Bankkaufmann  
Dachdecker

#### Berufsunfähig?

nein  
ja

Allergischer Ausschlag an den Händen:

Ihr Beruf:

Bauarbeiter  
Metzger im Verkauf

nein  
ja

Chronische Schmerzen:

Ihr Beruf:

Handwerker  
Bürokauffrau

ja  
ja

Wie sieht das in Ihrer Situation aus?

# Die Wahrheit

## Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente gibt es nicht mehr!

Sie wurde ersetzt durch die sog. Erwerbsminderungsrente. Hierbei spielt Ihr eigener Beruf keine Rolle mehr. Das bedeutet, dass Sie auf einen anderen Beruf verwiesen werden können. Der bisherige Status, Ihre Ausbildung, die Zumutbarkeit und auch das Einkommen sind ohne Bedeutung. Ausnahme: Wenn Sie vor dem 02.01.1961 geboren sind, erhalten Sie bei Berufsunfähigkeit die Hälfte der Erwerbsminderungsrente (Quelle: Deutsche Rentenversicherung 4/2007 Nr. 201).

Wie geht es weiter,  
wenn Sie **Ihren** Beruf  
nicht mehr ausüben  
können?



### Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit (für Personen, die nach dem 01.01.1961 geboren sind)

Arbeitsfähigkeit täglich in Stunden	Zu erwartende Erwerbsminderungsrente
1 – 3	Volle Rente
3 – 6	Halbe Rente
mehr als 6	<b>Keine Rente</b>

### Wie sieht das in Zahlen aus?

#### Beispiel:

Ein gesetzlich Versicherter aus den alten Bundesländern mit 30 anrechenbaren Versicherungsjahren und einem insgesamt durchschnittlichen Verdienst (der statistische Jahresdurchschnittsverdienst betrug im Jahre 2007 29.488 €)

Arbeitsfähigkeit täglich in Stunden	Zu erwartende Erwerbsminderungsrente pro Monat
1 – 3	788 €
3 – 6	394 €
mehr als 6	<b>Keine Rente</b>

Quelle: Deutsche Rentenversicherung 4/2007 Nr. 201

### Haben Sie den Verlust Ihres Einkommens in ausreichender Höhe abgesichert?

Eigentlich sollten Sie ca. 70 % von Ihrem Bruttoeinkommen noch zur Verfügung haben. Im Falle der Berufsunfähigkeit benötigen Sie in den meisten Fällen noch mehr Geld.

Evtl. müssen Sie

- umziehen
- Wohnung umbauen
- Auto umrüsten
- etc.

Um eine Lösung für Ihr Problem zu finden, gehen Sie am besten systematisch vor!

## Wie hoch ist Ihre Versorgungslücke bei Berufsunfähigkeit?

Die genaue Höhe Ihrer Rente aus der gesetzlichen Sozialversicherung erfahren Sie von Ihrer Vertretung der Deutschen Rentenversicherung. Verschaffen

Sie sich mit Hilfe der nachstehenden Berechnungshilfe schon jetzt einen Überblick über Ihre mögliche Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit.

**Einfache Berechnung Ihrer monatlichen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit**

	Beispiel 1	Beispiel 2	Ihre Daten
Geburtsjahr	1955	1965	
Bruttogehalt monatlich	3.000 €	2.500 €	€
Versorgungsziel (Nettogehalt oder ca. 70 % vom Bruttogehalt)	2.100 €	1.750 €	€
– gesetzl. BU-Rente (Erläuterung siehe unten)	570 €	-- €	€
– betriebliche BU-Rente	300 €	200 €	€
– private BU-Rente	500 €	-- €	€
<b>Versorgungslücke</b>	<b>730 €</b>	<b>1.550 €</b>	<b>€</b>

**Erläuterung zur gesetzlichen BU-Rente**

**Nach dem 01.01.1961 geboren: keine BU-Rente**  
**Vor dem 02.01.1961 geboren: BU-Rente in Höhe der halben Erwerbsminderungsrente**

**Diese können Sie überschlagsmäßig berechnen (bei angenommenen 35 Versicherungsjahren)\*:**

Bruttogehalt monatlich	x	Faktor 0,19 (alte Bundesländer) 0,16 (neue Bundesländer)	=	BU-Rente monatlich
€	x		=	€

\* Der Faktor wurde auf Basis der Rentenwertbestimmungsverordnung 2007 gebildet. Er dient nur als Näherungswert und kann daher nicht die genaue BU-Rente errechnen. Die individuelle BU-Rente müssen Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger abfragen.

# Was tun?

Die Lösung heißt private  
Berufsunfähigkeits-Versicherung!

# Die Antwort

## Schließen Sie Ihre Versorgungslücke mit einer Berufsunfähigkeits-Versicherung der LV 1871

Die Versorgungskonzepte der LV 1871 zeichnen sich anerkanntermaßen durch ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus (Quelle: LV-WIN 7.31 © MORGEN & MORGEN GmbH). So bietet sie Ih-

nen auch verschiedene Konzepte zur Absicherung finanzieller Risiken an, die durch eine Berufsunfähigkeit entstehen können:

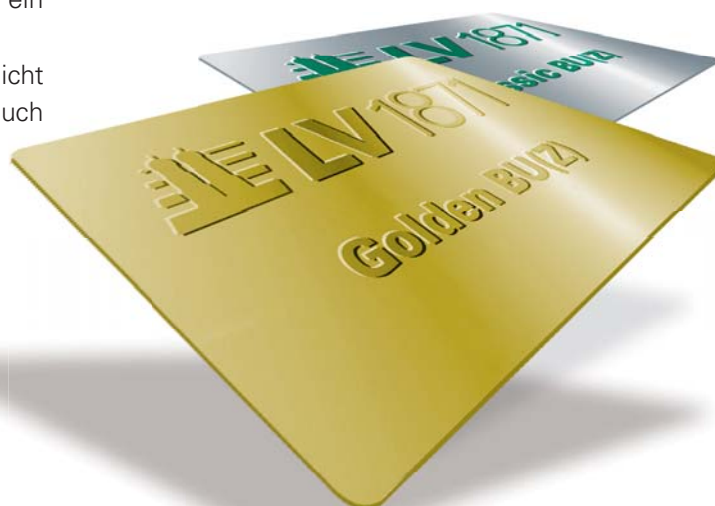
### Classic-BU(Z)

- Selbstständige Versicherung oder als Zusatzbaustein
- **Volle Leistung bereits ab Pflegestufe I**
- Als Zusatzversicherung bis 999% der höheren Versicherungssumme (Tod oder Erleben) oder bis 999% der Jahresrente
- Außergewöhnlich günstiger Preis durch hohe Überschussbeteiligung
- BU-Schutz für Schüler, Auszubildende, Studenten und Hausfrauen
- **Beitragsrückgewähr plus Überschussbeteiligung möglich**
- Flexible unterschiedliche Gestaltung von Versicherungs- und Leistungsdauer möglich
- **Lebenslange Leistungsdauer möglich**
- Karenzzeit von 0 bis 24 Monaten
- Bis 100% mehr Leistung bei Berufsunfähigkeit durch Unfall preiswert versicherbar
- **Einschluss lebenslanger Pflegerente möglich**
- Nach Antragstellung: keine Anzeigepflicht bei Änderung des Berufes, auch wenn dieser ein erhöhtes Risiko darstellt
- Während der Vertragsdauer: keine Anzeigepflicht bei Aufnahme eines gefährlichen Hobbys, auch wenn dieses ein erhöhtes Risiko darstellt
- u.v.m.

### Golden-BU(Z)

Zusätzlich zu den Vorteilen der Classic-BU(Z):

- **Verzicht auf abstrakte Verweisung für alle Berufe**
- Leistung stets ab nachgewiesenem Eintritt der Berufsunfähigkeit
- Während der Vertragsdauer: kein Leistungsausschluss bei Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit
- Während der Vertragsdauer: Das Luftfahrtrisiko ist im Versicherungsschutz eingeschlossen
- u.v.m.



Gold oder Silber – Sie haben die Wahl!

## Besonderheiten der LV 1871 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

### **Mehrfache Leistung bei Einschluss von mehreren Zusatzversicherungen**

Wenn zu einer Hauptversicherung (Lebens- oder Rentenversicherung) beispielsweise sowohl eine Berufsunfähigkeits- als auch eine Pflegerenten-Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, wird im Leistungsfall aus beiden Zusatzversicherungen die Leistung erbracht.

### **Lebenslange Berufsunfähigkeitsrente bei Pflegebedürftigkeit**

Voraussetzung: versicherte Person ist bei Ablauf der Versicherung (mind. 60. Lebensjahr) pflegebedürftig und die Pflegebedürftigkeit hat davor 10 Jahre ununterbrochen bestanden.

### **First-Class-Police**

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung, die auch dann zahlt, wenn Ihnen nichts passiert. In diesem Fall erhalten Sie am Ende der Laufzeit Ihre Beiträge inkl. erwirtschafteter Überschüsse ausgezahlt.

### **Performer-SBU**

Neben der existenziell wichtigen Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, profitieren Sie gleichzeitig vom langfristigen Erfolg des Wirtschaftsgeschehens. Dabei bleiben Sie flexibel: Sie bestimmen sowohl, wie die Überschüsse investiert werden sollen, als auch wie Ihnen das Guthaben ausgezahlt wird. Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer ohne Eintritt des BU-Falles wird Ihnen zudem das Fondsguthaben ausgezahlt.

**Mit der LV 1871 BU-Versicherung  
haben Sie die Zukunft im Griff!**

Ihr Vorsorgeberater  
hilft Ihnen dabei, die richtige Wahl zu treffen.



Die gute Adresse für Ihre Versorgung!